

DIN 18035-1

**DIN**

ICS 97.220.10

Ersatz für  
DIN 18035-1:2003-02

**Sportplätze –  
Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik –  
Planung und Maße**

Sports grounds –  
Part 1: Outdoor play and athletics Areas –  
Planning and dimensions

Terrain des sports –  
Partie 1: Aires de jeux et d'athlétisme –  
Planification et dimensions

Gesamtumfang 30 Seiten

DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)



# Inhalt

	Seite
Vorwort .....	4
<b>1 Anwendungsbereich</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Normative Verweisungen</b> .....	<b>5</b>
<b>3 Begriffe</b> .....	<b>6</b>
<b>4 Planungsgrundsätze</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1 Allgemeine Anforderungen</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1.1 Bedarf an Sportplätzen</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1.2 Städtebauliche Planungsgrundsätze</b> .....	<b>8</b>
<b>4.1.3 Versorgungskriterien und Programmfestlegung</b> .....	<b>8</b>
<b>4.2 Standort</b> .....	<b>9</b>
<b>4.2.1 Zuordnung</b> .....	<b>9</b>
<b>4.2.2 Verkehrsanschluss (äußere Erschließung)</b> .....	<b>10</b>
<b>4.2.3 Umweltbelange</b> .....	<b>10</b>
<b>4.2.4 Geländeverhältnisse</b> .....	<b>10</b>
<b>4.2.5 Erforderliche Gesamtfläche</b> .....	<b>10</b>
<b>4.3 Zusammenfügen von Anlageteilen und Gliederung des Sportplatzes</b> .....	<b>11</b>
<b>4.3.1 Zusammenfügen von Anlagenteilen</b> .....	<b>11</b>
<b>4.3.2 Gliederung des Sportplatzes</b> .....	<b>11</b>
<b>4.4 Ausbauanforderungen</b> .....	<b>11</b>
<b>4.4.1 Nutzungssicherheit</b> .....	<b>11</b>
<b>4.4.2 Funktionsgebäude</b> .....	<b>12</b>
<b>4.4.3 Beleuchtung</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.4 Zuschaueranlagen</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.5 Sportlich nicht nutzbare Vegetationsflächen</b> .....	<b>14</b>
<b>4.4.6 Einfriedungen</b> .....	<b>15</b>
<b>5 Anlagen für den Wettkampfsport</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1 Maße und Nutzungsmöglichkeiten</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1.1 Allgemeines</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1.2 Großspielfelder</b> .....	<b>15</b>
<b>5.1.3 Kleinspielfelder</b> .....	<b>16</b>
<b>5.1.4 Leichtathletikanlagen</b> .....	<b>16</b>
<b>5.1.5 Orientierung zur Himmelsrichtung</b> .....	<b>16</b>
<b>5.2 Zusammenfassungen von Leichtathletikanlagen und Spielfeldern</b> .....	<b>16</b>
<b>5.3 Ausbau und Ausstattung</b> .....	<b>17</b>
<b>5.3.1 Spiel- und Sportflächen</b> .....	<b>17</b>
<b>5.3.2 Markierungen</b> .....	<b>17</b>
<b>5.3.3 Ausstattung</b> .....	<b>18</b>
<b>6 Anlagen für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten</b> .....	<b>18</b>
<b>6.1 Gestaltungs- und Nutzungshinweise</b> .....	<b>18</b>
<b>6.2 Anlagentypen</b> .....	<b>18</b>
<b>6.2.1 Flächen vorrangig für Ballspiele</b> .....	<b>18</b>
<b>6.2.2 Flächen für andere Sport- und Freizeitaktivitäten</b> .....	<b>19</b>
<b>6.3 Ausbau und Ausstattung</b> .....	<b>19</b>
<b>6.3.1 Beläge für Anlagen für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten</b> .....	<b>19</b>

6.3.2	Markierungen .....	19
6.3.3	Ausstattung .....	19
7	Dokumentation .....	20
8	Instandhaltung .....	20
Anhang A (normativ) Maße von Spielfeldern und Wettkampfanlagen .....		21
Anhang B (informativ) Raumprogramme .....		26
Anhang C (informativ) Wettkampfanlagen .....		29
C.1	Allgemeines .....	29
C.2	Wettkampfanlage Typ A .....	29
C.3	Wettkampfanlage Typ B .....	29
C.4	Wettkampfanlage Typ C .....	29
Literaturhinweise .....		30

## **Vorwort**

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-01-15 AA „Sportplätze; Planung, Abmessungen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. DIN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

DIN 18035, *Sportplätze*, besteht aus:

- *Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik; Planung und Maße*
- *Teil 2: Bewässerung*
- *Teil 3: Entwässerung*
- *Teil 4: Rasenflächen*
- *Teil 5: Tennenflächen*
- *Teil 6: Kunststoffflächen*
- *Teil 7: Kunststoffrasensysteme*

## **Änderungen**

Gegenüber DIN 18035-1:2003-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 1 „Anwendungsbereich“ überarbeitet;
- b) Abschnitt 3 „Begriffe“ überarbeitet und den Begriff „bauliche Anlage“ neu aufgenommen;
- c) Wettkampfanlagen nach Typ A, B und C in den informativen Anhang C verschoben;
- d) Anforderungen zur Inklusion und Barrierefreiheit überarbeitet und ergänzt;
- e) Sportarten in Tabelle A.1 und Tabelle A.2 überarbeitet;
- f) Norm redaktionell überarbeitet und an die aktuellen Gestaltungsregeln angepasst.

## **Frühere Ausgaben**

DIN 18035-1: 1979-07, 2001-04, 2003-02

## 1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Freianlagen, die zum Zweck des Sports errichtet werden und in denen z. B. die in Tabelle A.1 und Tabelle A.2 aufgeführten Sportarten ausgeübt werden können sowie für Mehrzwecknutzung. Sie legt Planungsgrundsätze und Maße fest.

Sie gilt nicht für Anlagen z. B. für den Schwimmsport, den Rad-, Reit- und Golfsport.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 7917, *Umkleidebänke für Sportstätten — Anforderungen, Prüfung*

DIN 13169, *Erste-Hilfe-Material — Verbandkasten E*

DIN 18032-1, *Sporthallen — Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung — Teil 1: Grundsätze für die Planung*

DIN 18035-3, *Sportplätze — Teil 3: Entwässerung*

DIN 18035-4, *Sportplätze — Teil 4: Rasenflächen*

DIN 18035-5, *Sportplätze — Teil 5: Tennenflächen*

DIN 18035-6, *Sportplätze — Teil 6: Kunststoffflächen*

DIN 18035-7, *Sportplätze — Teil 7: Kunststoffrasensysteme*

DIN 18040-1:2010-10, *Barrierefreies Bauen — Planungsgrundlagen — Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude*

DIN 31051, *Grundlagen der Instandhaltung*

DIN 79005, *Leichtathletik — Horizontale Sprungdisziplinen — Anforderungen und Prüfverfahren für Weit- und Dreisprung*

DIN EN 12193, *Licht und Beleuchtung — Sportstättenbeleuchtung*

DIN EN 13200-1, *Zuschaueranlagen — Teil 1: Allgemeine Merkmale für Zuschauerplätze*

DIN EN 14877, *Kunststoffflächen auf Sportanlagen im Freien — Anforderungen*

DIN EN 14974, *Skateparks — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 15330-1, *Sportböden — Überwiegend für den Außenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze — Teil 1: Festlegungen für Kunststoffrasenflächen für Fußball, Hockey, Rugbytraining, Tennis und multifunktionale Kunststoffrasenflächen*

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (Hrsg.), *Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und Bikeanlagen*, Ausgabe 2016<sup>1)</sup>

Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (Hrsg.), *Sportplatzpflegerichtlinien*, Ausgabe 2014<sup>1)</sup>

International Association of Athletics Federations (Hrsg.), *IAAF Competition Rules 2018-2019*, Ausgabe 2017<sup>2)</sup>

Arbeitsgemeinschaft der Regelkommission von DLV, FLA, ÖLV und SwA (Hrsg.), *Internationale Wettkampfregelein (IWR)*, Ausgabe 2016-2017<sup>3)</sup>

International Paralympic Committee (Hrsg.), *IPC Handbook*, Ausgabe 2006<sup>4)</sup>

Landesbauordnungen (LBO) der Länder

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.), *Orientierungshilfe Planung und Bau von Beach-Sportanlagen*, Ausgabe 2009<sup>5)</sup>

Versammlungsstättenverordnung (VStättV) der Länder

### **3 Begriffe**

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

**3.1 Sportplatz**  
Freianlage, bestehend aus der Spiel- und Sportfläche und aus den erforderlichen Ergänzungsflächen sowie gegebenenfalls aus Flächen und Anlagen für regelloffene Bewegungs- und Übungsformen

**3.2 Spielfeld**  
Fläche, die für sportliche Nutzung durch Markierungslinien begrenzt wird

**3.3 Spiel- und Sportfläche**  
Fläche, die durch ihre Bauweise und Ausstattung für den Wettkampfsport und für regelloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten geeignete Flächen und Anlagen umfasst

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

**3.4 Fläche für die Leichtathletik**  
regelgerechte Fläche für Lauf-, Stoß-, Sprung- und Wurfdisziplinen

---

1) Zu beziehen durch: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Friedensplatz 4, 53115 Bonn.

2) Zu beziehen durch: International Association of Athletics Federations (IAAF), 6-8, Quai Antoine 1er, BP 359, MC 98007 Monaco Cedex.

3) Zu beziehen durch: Deutscher Leichtathletik-Verband e. V. (DLV), Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt.

4) Zu beziehen durch: International Paralympic Committee (IPC), Adenauerallee 212-214, 53113 Bonn.

5) Zu beziehen durch: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

### 3.5

#### Sicherheitsabstand

allseitiger Abstand um das Spielfeld und die Fläche für Leichtathletik

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

### 3.6

#### hindernisfreier Abstand

allseitiger zusätzlicher Abstand um die Spiel- und Sportfläche, der von Aufbauten freizuhalten ist und nicht für zu diesem Spielfeld bzw. Fläche für die Leichtathletik gehörende Sportgeräte gilt

BEISPIEL Beispiele für Aufbauten können Barrieren, Ballfangzäune und Beleuchtungsmasten sein

Anmerkung 1 zum Begriff: Siehe Bild 1.

### 3.7

#### Sicherheitszone

Fläche, die sich aus Sicherheitsabständen und hindernisfreien Abständen ergibt

### 3.8

#### Ergänzungsfläche

innerhalb eines Grundstückes nicht unmittelbar sportlich nutzbare Fläche, welche jedoch für die Funktion des Sportplatzes ergänzend erforderlich ist

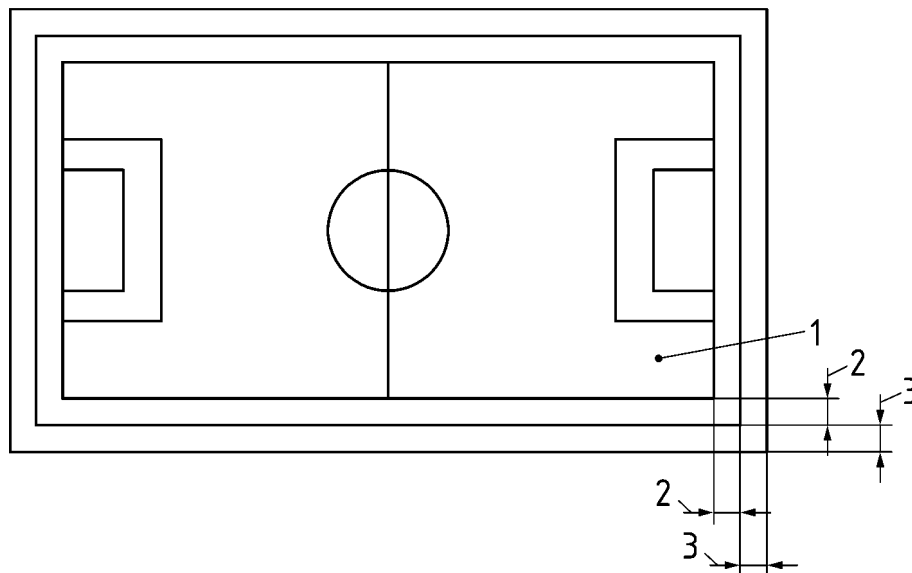
BEISPIEL Verkehrsfläche, Fläche für Zuschaueranlagen, Gebäudefläche, Wirtschaftsfläche, sportlich nicht nutzbare Vegetationsfläche, Fläche für Immissionsschutz, Fläche für nicht sportbezogene Freizeitaktivitäten (z. B. Spielplätze, Grillplätze, Sitzgruppen, Freizeitspiele)

### 3.9

#### bauliche Anlage

mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlage

[QUELLE: DIN 32835-1:2007-01, 3.3]



#### Legende

- |   |                         |                   |
|---|-------------------------|-------------------|
| 1 | Spielfeld               |                   |
| 2 | Sicherheitsabstand      | } Sicherheitszone |
| 3 | hindernisfreier Abstand |                   |

**Bild 1 — Beispiel eines Spielfeldes und der Sicherheitszone**

## 4 Planungsgrundsätze

### 4.1 Allgemeine Anforderungen

#### 4.1.1 Bedarf an Sportplätzen

Der Bedarf an Sportplätzen richtet sich in Anzahl und Größe sowie Art und Ausstattung nach den Bedürfnissen der Nutzergruppen. Hierfür ist eine gleichmäßige und ausreichende Versorgung auch unter den Aspekten der Gesundheitsvorsorge und Inklusion sicherzustellen. Eine Bedarfsermittlung stellt alle vorhandenen und zu erwartenden Nutzeraktivitäten fest.

#### 4.1.2 Städtebauliche Planungsgrundsätze

Sportplätze sind ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen und regionalen Infrastruktur der Länder und Kommunen.

Sport, Freizeit und Erholung dienen den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung. Sie sind somit Bestandteil des Katalogs der öffentlichen Belange, die im Baugesetzbuch als Planungsgrundsätze zusammengestellt sind, und unterliegen dem dort postulierten Abwägungsgebot, d. h., im bauleitplanerischen Verfahren sind öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Ein Sportplatz ist im Regelfall Teil der Grünflächen oder der Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf im Sinne des Baugesetzbuchs; er ist im Flächennutzungsplan darzustellen und im Bebauungsplan festzusetzen. Sportplätze an Schulen, die auch dem allgemeinen Sportbetrieb dienen, sind in diesen Plänen als Gemeinbedarfsfläche **Sportplatz** entsprechend zu deklarieren.

Die räumliche Zuordnung von Sportplätzen im Gemeindegebiet und das Flächen- und Raumprogramm für den einzelnen Standort sind in einem Fachplan (Sportstättenentwicklungsplan, Sportstättenleitplan) festzulegen. Die Aussagen dieses Planes sollten in dem Flächennutzungsplan oder in Bebauungsplänen festgesetzt werden. Sportplätze mit zentraler Bedeutung für mehrere Gemeinden sind bei der regionalen Raumordnungsplanung zu berücksichtigen.

Sportplätze bedürfen als Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuchs der bauaufsichtlichen Genehmigung. Sie unterliegen daher den bauordnungsrechtlichen Bestimmungen der Landesbauordnungen (LBO). An bauliche Anlagen besonderer Art oder Nutzung wie Sportstätten können nach Landesrecht besondere Anforderungen gestellt werden.

Die funktionale Einbindung in das städtebauliche Umfeld, größere Grünsysteme und landschaftliche Zusammenhänge sowie die funktionale Verknüpfung mit anderen Einrichtungen des Sports und des Bildungswesens sind zu beachten.

#### 4.1.3 Versorgungskriterien und Programmfestlegung

Bei der Entwicklung des Versorgungssystems mit Sportplätzen im Planungsgebiet sind die Verflechtung mit anderen Anlagen, die gute Erreichbarkeit und die gleichmäßig gute Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen vorrangige Kriterien.

Die Funktion als

- Sportplatz im Bereich von Bildungseinrichtungen,
- Sportplatz im Wohnbereich,
- Sportplatz mit zentraler Bedeutung innerhalb eines Stadtteiles oder Ortes,



- Sportplatz mit regionaler Bedeutung,
- Sportplatz mit überregionaler Bedeutung,

bestimmt Größe, Ausstattung und Angebotsvielfalt.

Aus der vorausgehenden Bedarfsermittlung wird das Programm für den Sportplatz ermittelt. Die erforderlichen Einzelanlagen für den Wettkampfsport und für regeloffene Sportaktivitäten sollten nach Abschnitt 5 und Abschnitt 6 in einem differenzierten Flächenprogramm dargestellt werden.

Dabei sind

- die unterschiedlichen Organisationsformen für den Spiel- und Sportbetrieb,
- die Möglichkeiten der Zusammenfassung mehrerer Einzelanlagen,
- die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung einer Einzelanlage für verschiedene Sportaktivitäten,
- die Notwendigkeit einer Kontrolle bestimmter Bereiche (z. B. Zuschaueranlagen, Anlagenteile mit empfindlichen Bodenbelägen),
- Art der Nutzung (sportlich und außersportlich),
- Intensität der Nutzung mit entsprechender Belagauswahl,
- die technischen und baulichen Einrichtungen (z. B. Beleuchtungsanlagen, Be- und Entwässerungsanlagen, Lärmschutzwälle usw.),
- die Mehrfachnutzung der Flächen für den ruhenden Verkehr,
- der Aufwand für die Erhaltung der Anlagen und die sich daraus ergebenden Folgekosten,
- flächensparendes Bauen,
- Übersichtlichkeit der Erschließungswege und der Einzelanlagen (z. B. Wegebeleuchtung, Vermeidung von Angsträumen),
- Anforderungen des Immissionsschutzes,
- Aspekte zur Inklusion,
- Anforderungen der Gendergerechtigkeit,

zu berücksichtigen.

## **4.2 Standort**

### **4.2.1 Zuordnung**

Ein Sportplatz ist so anzuordnen, dass er von allen Nutzergruppen in zumutbarer Zeit zu erreichen ist. Der Sportplatz im Wohnbereich sollte zu Fuß erreichbar sein. Sportplätze an Schulstandorten sollten so angeordnet, bemessen und ausgestattet sein, dass sie auch für außerschulische Nutzer geeignet und zugänglich sind.

#### **4.2.2 Verkehrsanschluss (äußere Erschließung)**

Ein Sportplatz sollte je nach Art und Einzugsbereich barrierefrei zu Fuß und mit dem Fahrrad zu erreichen sein sowie günstig an den Fahrverkehr, besonders an öffentliche Verkehrsmittel, angeschlossen sein. Die Anbindung der Fuß- und Radwege an Grünzüge ist anzustreben.

Für Anlagen mit zentraler, regionaler bzw. überregionaler Bedeutung und entsprechenden Zuschaueranlagen ist eine regionale gute Verkehrserschließung vorrangig durch den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sicherzustellen.

#### **4.2.3 Umweltbelange**

Sportplätze sind als Freiräume Immissionen aus dem Umfeld ausgesetzt, andererseits gehen von ihnen Emissionen (z. B. Schall, Licht) aus. Bereits bei der Bauleitplanung (siehe 4.1.2) sind diese Bedingungen zu berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen gegebenenfalls in Bebauungsplänen durch entsprechende Festsetzungen abzusichern.

Sportplätze wirken sich als Freiflächen auf das Gelände- und Stadtklima aus. Größere Sportanlagen sind in dieser Hinsicht besonders wichtig. Sportplätze unterliegen der Genehmigungspflicht der Landesbauordnungen. Die verwendeten Bauprodukte müssen bei der Herstellung, beim Einbau, bei der Benutzung und der Beseitigung insbesondere den allgemeinen Anforderungen an Leben und Gesundheit und an die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen genügen. Darüber hinaus dürfen von den verwendeten Baustoffen und gelagerten Materialien und Geräten keine umweltschädlichen Beeinträchtigungen des Grundwassers, des Bodens und der Luft ausgehen. Für zu beseitigende Bauprodukte gilt der Grundsatz der Vorrangigkeit der Verwertbarkeit.

#### **4.2.4 Geländebeziehungen**

Bodenarten, Wasservorkommen, Relief sowie lokalklimatische Bedingungen sind bestimmend für die Planung eines Sportplatzes. Ungünstige Baugrundverhältnisse, unvorteilhafte Grundstückszuschnitte und Exposition sowie geneigte und gestufte Oberflächen können besondere Anforderungen an Planung, Bautechnik und Baustellenabwicklung stellen und die Herstellungskosten des Sportplatzes erhöhen. Es ist daher im Rahmen der Bauleitplanung zu prüfen, ob die dadurch entstehenden Mehraufwendungen vertretbar sind oder ob ein Standorttausch notwendig ist.

#### **4.2.5 Erforderliche Gesamtfläche**

Die Größe der erforderlichen Gesamtfläche ergibt sich aus den vorgesehenen Spiel- und Sportflächen, Flächen für regeloffene Bewegungs- und Übungsformen und den erforderlichen Ergänzungsflächen. Die Größe der Ergänzungsflächen wird bestimmt durch die:

- Anzahl, Flächengröße und Anordnung der Spiel- und Sportflächen;
- besonderen Zweckbestimmungen des Sportplatzes (Zuschaueranlagen, Lärmschutzeinrichtungen, Funktionsgebäude usw.);
- örtlichen Gegebenheiten (Geländeneigung, Zuschnitt und Lage des Grundstücks, Erschließung, Schutzpflanzungen, Ausgleichsflächen, Regenwasserrückhalte- oder -speicheranlagen usw.).

Die Größe der Ergänzungsflächen wird insbesondere durch die Geländeneigung des Grundstücks beeinflusst. Bei der überschlägigen Ermittlung der Ergänzungsflächen muss je nach den örtlichen Neigungsverhältnissen des Grundstücks von Zuschlägen bezogen auf die Spiel- und Sportfläche ausgegangen werden. Ein zusätzlicher Flächenbedarf kann sich durch z. B. Geländeböschungen, Stützbauwerke, Entwässerungsgräben und die an die geneigte Geländesituation angepasste Wegeführungen ergeben. Der jeweilige Flächenzuschlag muss für einen möglichen Standort individuell ermittelt werden.

Im Rahmen der Bauleitplanung (siehe 4.1.2) ist zu überprüfen, ob die erforderliche Gesamtfläche bei landschafts- und funktionsgerechter Einordnung aller vorgesehenen Einrichtungen geeignet ist.

### 4.3 Zusammenfügen von Anlageteilen und Gliederung des Sportplatzes

#### 4.3.1 Zusammenfügen von Anlagenteilen

Das Zusammenfügen von regeloffenen und regelgerechten Anlageteilen erhöht die Attraktivität der Anlage für breitere Bevölkerungsschichten und verbessert den Ausnutzungsgrad bzw. erhöht die Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung.

Die Mehrfachnutzung einzelner Anlageteile durch verschiedene Sportarten und durch die regeloffenen Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten verbessert den Ausnutzungsgrad.

#### 4.3.2 Gliederung des Sportplatzes

Die einzelnen Teilbereiche sind so anzuordnen, dass die geforderten Nutzungs- und Erlebnisqualitäten sichergestellt sind. Jene Teilbereiche, die unabhängig voneinander und gleichzeitig genutzt werden sollten, müssen so angeordnet und gestaltet werden, dass wechselseitige Störungen möglichst ausgeschlossen sind.

Nutzungsmäßig eng zusammengehörige Anlagenbereiche sind entsprechend räumlich und funktional zu verbinden. Die Erschließung sollte einen möglichst einfachen und konfliktfreien Zu- und Abgang ermöglichen. Bei Bedarf sind Orientierungshilfen (z. B. Hinweisschilder, Piktogramme, internationale Symbole) einzuplanen.

Um das jeweils richtige Maß an abschirmender, trennender und verbindender Wirkung erreichen zu können, kommt der Gestaltung der Zwischen- und Übergangsbereiche eines Sportplatzes eine grundsätzliche Bedeutung zu. Sinnvoll wäre es, diesen Bereichen neben ihren raumgliedernden, abschirmenden Funktionen zusätzliche spiel- und sportorientierte Nutzungen zuzuordnen.

### 4.4 Ausbauanforderungen

#### 4.4.1 Nutzungssicherheit

Sportplätze müssen so geplant, gebaut und ausgestattet sein, dass sie durch bauliche und ausstattungsbezogene Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Benutzung die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Dies gilt insbesondere für:

- nutzungssichere Sportböden,
- den hindernisfreien Abstand allseitig um Spielfelder, Laufbahnen usw. (siehe auch Regeln der nationalen, europäischen bzw. internationalen Sportfachverbände),
- die sichere Einordnung der Bereiche für Wurf- und Stoßdisziplinen (besonders bei Kombinationen von Leichtathletikdisziplinen) einschließlich ihrer Zu- und Abgänge,
- die Ausstattung mit nutzungssicheren Geräten,
- nutzungssichere Ausgestaltung der Erschließungsflächen (z. B. Beleuchtung, Vermeidung von Einzelstufen, Schwellen).

Sofern Ballfänge notwendig sind, z. B. bei geringen Abständen zu Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken, können folgende Höhen als Anhalt dienen:

- mindestens 6,0 m an der Stirnseite eines Spielfeldes;

- mindestens 4,0 m an der Längsseite eines Spielfeldes.

Bei einer Nutzung des Spielfeldes in Querrichtung können höhere Ballfangzäune notwendig werden.

#### **4.4.2 Funktionsgebäude**

##### **4.4.2.1 Allgemeines**

Hinweise zur Ausgestaltung von Räumen in Funktionsgebäuden sind z. B. in DIN 18032-1 vorhanden.

##### **4.4.2.2 Raumprogramm**

Dieses Gebäude enthält in der Regel:

- Umkleide- und Sanitärräume für Sportler, Schiedsrichter bzw. Kampfrichter und Übungsleiter;
- Umkleide- und Aufenthaltsräume für Platzwarte;
- Lagerräume für Sport- und Pflegegeräte;
- Technikräume;
- Räume für Erste Hilfe;
- Toiletten für Zuschauer;
- gegebenenfalls Räume für Schulung, Kommunikation und Sondernutzung (z. B. Kraftsporträume).

##### **4.4.2.3 Umkleideräume**

Der Raumbedarf ergibt sich aus dem Nutzungsplan (Zeit- oder Belegungsplan). Dabei ist zu unterscheiden zwischen der Nutzung durch Schulklassen, durch Sportmannschaften und durch individuelle, nicht organisierte Sportler. Gemessen an der Anzahl der zu erwartenden Nutzer und der zeitgleichen Nutzung kann der Raumbedarf stark variieren. Als Planungshilfe dient Anhang B. In diesem sind beispielhaft Programme für Vereins- und Schulnutzung entsprechend der Mannschafts- und Schulklassenanzahl aufgeführt. Bei vorrangiger Vereinsnutzung ist Tabelle B.1, bei vorrangiger Schulnutzung Tabelle B.2 heranzuziehen. Der wesentliche Unterschied besteht in der Anzahl der Umkleide-, Dusch- und Waschräume und – bei Mannschaftsbetrieb der Vereine – im Angebot an Mannschaftsgarderoben. Bei letzteren sollte die Anzahl von drei Mannschaftsgarderoben je Umkleideraum nicht überschritten werden.

Die Bemessung der Umkleideräume geht davon aus, dass sowohl Schul- als auch Vereinsnutzung möglich ist. Für jeden Umkleideplatz ist eine Sitzbankfläche von  $\geq 0,4$  m Breite und  $\geq 0,3$  m Tiefe erforderlich.

ANMERKUNG Zur besseren Nutzbarkeit beträgt die Sitzbankfläche  $\geq 0,5$  m Breite und  $\geq 0,4$  m Tiefe.

Je Umkleideplatz sind ausreichende Hänge- und Ablagemöglichkeiten erforderlich. Je Umkleideraum sind in Abhängigkeit von der Nutzerzahl in ausreichender Menge Spiegel (in Sitz- und Stehhöhe) und Steckdosen vorzusehen. Bei der Bemessung der Umkleiden sollten je nach Bedarf zusätzliche Flächen für Teambesprechungen vorgesehen werden.

Umkleidebänke müssen DIN 7917 entsprechen.

Zwischen gegenüberliegenden Sitzbänken oder zwischen Sitzbänken und Wänden sind Abstände nach DIN 18032-1 erforderlich.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird eine Banktiefe von 0,5 m und eine Banklänge von 2 m empfohlen. Für Rollstuhlfahrer sind daneben freie Plätze und Umsteigeplätze vorzuhalten.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen können entsprechend des Bedarfs auch barrierefreie Einzelumkleiden infrage kommen, die je nach Ausgestaltung eine Fläche von mindestens 2,0 m × 2,0 m benötigen. Bei Bedarf sind barrierefreie Einzelumkleiden einschließlich WC, Dusche, Klappsitz und Waschtisch (ohne Liege mindestens 2,2 m × 2,85 m bzw. mit Liege mindestens 2,9 m × 3,6 m) vorzusehen.

Hinsichtlich der Ausstattung gilt DIN 18040-1:2010-10, 5.4.

Diese Räume sind gegen Einblicke zu schützen.

Werden den Umkleideräumen in ausreichender Größe oder Anzahl abschließbare Garderobenräume, -abteilungen oder -schränke zugeordnet, lässt sich der Ausnutzungsgrad der Umkleideräume erheblich erhöhen.

#### **4.4.2.4 Sanitärräume**

Jedem Umkleideraum wird in der Regel ein Sanitärraum zugeordnet. Für die Ausstattung sollten je Umkleide eine Dusche je 2 bis 3 Nutzer und ein Waschtisch je 6 bis 8 Nutzer vorgesehen werden. Abhängig von der Nutzungsart der Anlage kann aber auch ein derartiger Raum für zwei Umkleideräume in Betracht kommen. Er muss dann bei Bedarf in zwei Raumteile mit der Hälfte der Installation unterteilbar sein. Damit kann dieser Raum bei Schulbetrieb wahlweise für jeweils einen Umkleideraum in ganzer Größe bereitgestellt werden oder bei koedukativem Unterricht bzw. bei Vereinsbetrieb mit kleineren Benutzergruppen den beiden Umkleideräumen hälftig zur Verfügung gestellt werden.

Zwischen Umkleideraum und Duschaum wird eine Toilette angeordnet. Bei teilbaren Dusch- und Waschräumen müssen diese Toiletten auch dann noch von den benachbarten Umkleideräumen aus zugänglich sein, wenn die Türen zum Dusch- und Waschaum verschlossen sind.

Wasch- und Duschräume sowie unmittelbar damit in Verbindung stehende Umkleideräume sind mit Fußbodenbelägen auszustatten, die auch bei Nässe rutschhemmende Eigenschaften besitzen.

ANMERKUNG Diese Anforderungen sind erfüllt, wenn z. B. die DGVU I 207-006 Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche angewendet wird.

Es sind Toiletten vorzusehen, die auch ohne das Betreten von Umkleideräumen genutzt werden können.

#### **4.4.2.5 Übungsleiter-, Kampf- und Schiedsrichterräume**

Übungsleiter-, Kampf- und Schiedsrichterräume erhalten Garderobenschränke sowie einen Sanitärbereich mit Toilette, Dusche und Waschstelle. Solche Räume können gleichfalls auch als Erste-Hilfe-Räume und/oder Doping-Kontrollräume genutzt werden. Erste-Hilfe-Räume sind als solche zu kennzeichnen und mit einer Liege und mit einem Verbandkasten, z. B. nach DIN 13169, auszustatten. Als Anhalt können die Werte aus Tabelle B.1 und Tabelle B.2 hinzugezogen werden.

#### **4.4.2.6 Lagerräume für Sport- und Pflegegeräte**

Für die Lagerung von Sportgeräten, wie z. B. Sportrollstühle, Hürden und Bälle, müssen in Anzahl und Größe ausreichende und geeignete Lagerräume eingeplant werden.

Für Betrieb und Erhalt der Sportplätze müssen, sofern die Pflege nicht zentral organisiert wird, Lagerräume für Maschinen, Geräte und Material eingeplant werden. Anzahl, Art und Größe richten sich nach der Größe und Zweckbestimmung des Sportplatzes und nach der Betriebsstruktur.

In unmittelbarer Nähe der Lagerräume sollten sich Lagerflächen im Freien, gegebenenfalls auch Silos zur Materiallagerung, befinden.

**ANMERKUNG** In Abhängigkeit von den zu lagernden Materialien und Geräten ist gegebenenfalls eine Grundheizung vorzusehen.

### 4.4.2.7 Sonstige Räume

Unter Beachtung der Bei Bedarf sind Schulungs- und Kommunikationsräume, Räume für ein Wettkampfbüro, ggf. als Mehrzweckraum, Inklusionsraum, überdachte Aufenthaltsbereiche, Aufwärmräume, Räume für die Ausgabe von Sportgeräten und Aufenthaltsräume für Personal vorzusehen.

### 4.4.3 Beleuchtung

Nutzungszeiten von Sportplätzen liegen häufig außerhalb der Tageszeiten mit gutem oder ausreichendem Tageslicht. Im Sinne eines geregelten Sportbetriebs wird durch eine geeignete Beleuchtungsanlage die Nutzungszeit verlängert. Für Training und Wettkämpfe sind die Anforderungen nach DIN EN 12193 zugrunde zu legen.

Für Fernsehen und Film können höhere Anforderungen in Betracht kommen.

### 4.4.4 Zuschaueranlagen

Sportplätze mit Zuschaueranlagen sind nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung der Länder zu planen und auszuführen. Auf Vorschriften nationaler, europäischer und internationaler Verbände (z. B. DFB, UEFA, UEFA-CAFE, FIFA) wird hingewiesen.

Zuschaueranlagen müssen den Anforderungen an DIN EN 13200-1 entsprechen.

Toiletten für Zuschaueranlagen sind bei der Aufstellung des Flächen- und Raumprogramms in Abstimmung mit den Bauaufsichtsbehörden vorzusehen.

Für je 1 000 Zuschauer sollten vier Toiletten, davon zwei barrierefrei vorgesehen werden.

**ANMERKUNG** Bei Sportstadien mit mehr als 5 000 Zuschauern gelten die Werte der Versammlungsstättenverordnung.

Für je 10 Zuschauerplätze für Menschen mit Behinderung ist ein barrierefreies WC erforderlich.

Jeder Toilettenraum muss einen Vorraum mit Waschbecken haben.

Die Zuordnung der Toiletten muss bei Anlagen mit größerem Zuschauerfassungsvermögen unmittelbar zu den Tribünenblöcken erfolgen.

Weitere Einrichtungen für den Zuschauerbetrieb, wie Kassen und Kontrollanlagen, gastronomische Einrichtungen, Räume und Flächen für Sicherheits- und Ordnerfunktionen sowie für Medien, sind entsprechend der Größe und den speziellen Anforderungen der Anlage vorzusehen.

### 4.4.5 Sportlich nicht nutzbare Vegetationsflächen

Vegetationsflächen sind Pflanzungen aus standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Bodendeckern sowie Rasen- und Wiesenflächen.

Gehölzpflanzungen sind zur Raumstrukturierung und Gestaltung von Sportplätzen erforderlich. Sie dienen sowohl der Einbindung in den stadt- und landschaftsräumlichen Zusammenhang als auch der differenzierten

Gliederung der Sportplätze in Teilräume, um möglichst eine gleichzeitige störungsfreie Betätigung unterschiedlicher Nutzergruppen sicherzustellen.

Bäume und Sträucher mit starker horizontaler Wurzelentwicklung (z. B. Pappeln, Robinien, Sanddorn), mit Laub-, Blüten- oder Fruchtfall (z. B. Birken, Weiden, Rosskastanien) oder mit Ausscheidungen von in den Bäumen lebenden Tieren (z. B. von Blattläusen bei Sommerlinden), welche Schäden oder wesentliche Beeinträchtigungen verursachen können, dürfen nur in angemessener Entfernung von den zu schützenden Flächen gepflanzt werden.

Bei vorhandenen Bäumen und Sträuchern mit starker horizontaler Wurzelentwicklung sind gefährdete Flächen zu schützen (z. B. durch Einbau von Wurzelschutzfolie).

Vegetationsflächen haben eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die ökologischen Standortbedingungen (z. B. Temperatenausgleich, Beschattung, Windlenkung und Reduzierung der Windgeschwindigkeit, Staubbindung, Luftfeuchte) und ihre Schutzfunktion (z. B. Abflussminderung und -verzögerung, Versickerungsfläche, Erosionsschutz, Sicht- und Blendschutz, Trennfunktion, Lärmschutz).

#### **4.4.6 Einfriedungen**

Gegen unbefugte oder sachfremde Benutzung bzw. zur Vermeidung von Vandalismusschäden können Sportplätze im Bedarfsfall eingefriedet werden.

## **5 Anlagen für den Wettkampfsport**

### **5.1 Maße und Nutzungsmöglichkeiten**

#### **5.1.1 Allgemeines**

Bei den regelgerechten Anlagen sind die nach den Wettkampfbestimmungen und Spielregeln aus Sicherheitsgründen erforderlichen Flächen, die sich aus den Sicherheitsabständen ergeben, Teil der Spiel- und Sportfläche.

Die in Tabelle A.1 und Tabelle A.2 sowie in Bild A.1 bis Bild A.7 angegebenen Maße berücksichtigen die derzeit gültigen Wettkampfbestimmungen der zuständigen nationalen Sportfachverbände. Die angegebenen Spielfeldmaße können für bestimmte Wettkämpfe, z. B. Wettkampfklassen oder internationale Ausrichtung mit erhöhten Leistungsanforderungen, abweichend sein. Ebenso können die Spielfeldmaße im Freizeitbereich abweichend sein. Die angegebenen Maße für den Sicherheitsabstand und den hindernisfreien Abstand sind einzuhalten.

Großspielfelder können bei entsprechender Ausstattung und Unterteilung auch für andere Sportarten aus Tabelle A.1 und aus Tabelle A.2 genutzt werden. Rasenflächen dienen auch als Auftrefffläche für Speer-, Diskus- und Hammerwurf sowie Kugelstoß. Tennenflächen erlauben Kurzstreckenläufe, Anläufe für Sprungdisziplinen und Speerwurf. Sie können auch als Auftrefffläche für Kugelstoß und Diskuswurf herangezogen werden.

Kleinspielfelder mit Kunststoff- oder Tennenflächen können außer für die in Tabelle A.2 genannten Sportarten auch als Anlaufbahn für Sprungdisziplinen und Speerwurf genutzt werden.

Die Mehrzahl der Groß- und Kleinspielfelder ist nicht nur wettkampforientiert, sondern auch für die regeloffenen Sportaktivitäten nutzbar.

#### **5.1.2 Großspielfelder**

Die Spielfeldmaße sind Tabelle A.1 zu entnehmen.

### **5.1.3 Kleinspielfelder**

Die Spielfeldmaße sind Tabelle A.2 zu entnehmen.

Das Standardmaß für ein Kleinspielfeld sollte 22 m × 44 m (Spiel- und Sportfläche) betragen.

Diese Maße ermöglichen in Längsrichtung die wettkampfmäßige Ausübung der Mehrzahl der in Tabelle A.2 genannten Sportarten. Einige Kleinfeldspiele sind außerdem auf dieser Fläche wettkampf- oder übungsmäßig in Querrichtung möglich.

### **5.1.4 Leichtathletikanlagen**

Für Leichtathletikanlagen gelten die Grundmaße der Einzelanlagen aus den Wettkampfbestimmungen des Internationalen Leichtathletikverbandes (IAAF Competition Rules) sowie den gemeinsamen Internationalen Wettkampfbestimmungen (IWR) des Deutschen, Österreichischen und Schweizerischen Leichtathletikverbandes und des Internationalen Paralympischen Komitees (IPC, en: International Paralympic Committee). Für Schulsportanlagen und weniger bedeutende Vereinssportanlagen sind Abweichungen möglich.

Eine Zusammenfassung oder Überlagerung einzelner Leichtathletikanlagen, je nach Disziplin auch mit Großspielfeldern oder mit Kleinspielfeldern, ist möglich und zum Teil erforderlich.

Für das Training in den Wurfdisciplinen sollten die hierfür erforderlichen Anlagenteile zu einem Werferfeld zusammengefasst werden, das aus einem Anlaufbereich bzw. Abwurfbereich für Speer-, Diskus- und Hammerwurf und der angrenzenden Auftrefffläche besteht. Bei Bedarf können auch eine oder mehrere Anlagen für Kugelstoß in das Werferfeld integriert werden.

### **5.1.5 Orientierung zur Himmelsrichtung**

Groß- und Kleinspielfelder sollten mit ihrer Längsachse in Nord-Süd-Richtung angeordnet werden. Abweichungen von Nord-Nord-West/Süd-Süd-Ost bis Nord-Nord-Ost/Süd-Süd-West sind möglich, wobei die erstgenannte Richtung im Regelfall vorzuziehen ist. Bei schwierigen Geländebedingungen oder bei ungünstigem Grundstückszuschnitt ist zur Vermeidung von umfangreicheren Bodenbewegungen und unnötigem Nebenflächenanteil eine andere Orientierung zulässig.

Hochsprung- und Stabhochsprunganlagen sind so anzuordnen, dass der Sprung ohne Blendung durch die Sonne erfolgen kann. Für die übrigen Lauf-, Wurf-, Stoß- und Sprunganlagen sollte zur Ausschaltung der Blendung eine Anordnung unter Berücksichtigung der Hauptnutzungszeiten erfolgen.

## **5.2 Zusammenfassungen von Leichtathletikanlagen und Spielfeldern**

Leichtathletikanlagen mit Rundlaufbahnen (Kreisbogenkonstruktion) werden mit Großspielfeldern zusammengefasst. Ansonsten kommen auch Zusammenlegungen mit Kleinspielfeldern oder andere Zuordnungen zu Spielfeldern in Betracht.

Die aufgrund der Zusammenfassung technisch erforderliche Aufkantung auf der Innenseite der Rundlaufbahn stellt dabei kein grundsätzliches Hindernis im Sinne dieser Norm dar, sofern sie den Anforderungen nach DIN 18035-3 und den Wettkampfbestimmungen des Internationalen Leichtathletikverbandes (IAAF Competition Rules) entspricht. Ein niveaugleicher Anschluss, wie z. B. für Hochsprung und Speerwurf, sollte jedoch erfolgen.

Bei Wettkampfanlagen ist davon auszugehen, dass bei Nord-Süd-Anordnung der Längsachse die westliche Gerade der Rundlaufbahn als Kurzstreckenlaufbahn ausgebaut wird. Bei Bedarf sollte diese mit einer größeren Anzahl an Einzellaufbahnen versehen werden als die Rundlaufbahn.

Den Wettkampfanforderungen entsprechend werden Anlagentypen nach Anhang C unterschieden.



## 5.3 Ausbau und Ausstattung

### 5.3.1 Spiel- und Sportflächen

Die Spiel- und Sportfläche (Spielfeld zuzüglich der Sicherheitsabstände) ist in einem einheitlichen Belag auszuführen.

Die Fläche, welche sich aus den hindernisfreien Abständen ergibt, ist von jeglichen Hindernissen, z. B. Barrieren, Ballfangzäunen, Beleuchtungsmasten, Werbebanden, nicht genutzten Sportgeräten, freizuhalten. Die Ausführung der Fläche in einem anderen Belag ist zulässig. Der Belag außerhalb der Spiel- und Sportfläche muss flächenbündig anschließen.

Sportböden sind nach DIN 18035-4 bis DIN 18035-7, DIN EN 14877, DIN EN 14974 und DIN EN 15330-1 auszuführen. Außerdem sind die FLL-Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von Skate- und Bikeanlagen zu berücksichtigen. Für Beach-Sportanlagen sind die Planungsgrundlagen für den Bau von Beach-Sportanlagen zu beachten. Für den Sprunggrubensand bei Weit- und Dreisprunganlagen sind die Anforderungen nach DIN 79005 einzuhalten.

Bezüglich der Kombination verschiedener Sportböden wird auf die FLL-Sportplatzpflegerichtlinien verwiesen.

Für Rollstuhlsportarten sind Beläge mit geringem Rollwiderstand, z. B. Kunststoffflächen und sandverfüllte Kunststoffrasenflächen, geeignet.

ANMERKUNG Bei der Auswahl des Sportbodens sind die Vorgaben und Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände zu berücksichtigen.

### 5.3.2 Markierungen

Markierungen von Spielfeldern und Leichtathletikanlagen richten sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Sportfachverbände.

Für Großspielfelder mit Kunststoffrasenbelag sowie für Kleinspielfelder mit dauerhafter Markierung sollten Farben nach Tabelle 1 verwendet werden.

**Tabelle 1 — Markierungen von Spielfeldern**

<b>Spielfeld</b>	<b>Farbe<sup>a</sup></b>	<b>Breite mm</b>
Fußball	weiß	≤ 120
Hockey <sup>b</sup>	weiß	75
American Football <sup>b</sup>	blau, weiß	50
Basketball	schwarz	50
Kleinfeldfußball	orange	50
Kleinfeldhandball	weiß	50
Kleinfeldhockey		
Volleyball	blau	50
Tennis	weiß	50

<sup>a</sup> Eine andere Farbe kann in Abhängigkeit von der Grundfarbe des Spielfeldbelages zulässig sein.

<sup>b</sup> Mehrfachmarkierungen sind mit den Sportfachverbänden abzustimmen.

### **5.3.3 Ausstattung**

Spielfelder sind bei Bedarf mit Bodenhülsen (z. B. für Tore, Spielsäulen, Zielbretter, Malstangen, Eckfahnen und Netzpfeiler) auszustatten.

Bodenhülsen sind mit Deckeln auszustatten und müssen mit Deckel oberflächenbündig an die angrenzenden Oberflächen anschließen. Um ein sofortiges Verschließen der offenen Bodenhülsen zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass die Deckel mit den Bodenhülsen fest verbunden sind. Deckel von Bodenhülsen innerhalb von Spielfeldern oder Sicherheitszonen sollten ähnliche Eigenschaften aufweisen wie die umgebende Oberfläche. Sportgeräte müssen den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es sind ausreichend befestigte Flächen für die Lagerung der nicht genutzten Sportgeräte vorzusehen. Insbesondere im Hinblick auf die Kippsicherheit von Sportgeräten wird auf die einschlägigen Normen verwiesen.

**ANMERKUNG** Sicherheitstechnische Anforderungen an Sportgeräte werden z. B. in DIN 79004-1 und DIN 79004-2 für vertikale Sprungdisziplinen, DIN 79005 für horizontale Sprungdisziplinen, DIN EN 748 für Fußballtore, in DIN EN 749 für Handballtore, in DIN EN 750 für Hockeytore und in DIN EN 1270 für Basketballgeräte festgelegt.

Für die Ausstattung von Leichtathletikanlagen sowie der Anlagen für Paralympische Disziplinen wird auf die in 5.1.4 genannten Wettkampfbestimmungen verwiesen.

## **6 Anlagen für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten**

### **6.1 Gestaltungs- und Nutzungshinweise**

Bei Anlagen für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten ist es nicht erforderlich, die in den Bestimmungen des Wettkampfsports vorgeschriebenen Maße und Ausstattungsdetails zugrunde zu legen. Oft kann auf die Ausweisung und Gestaltung einer besonderen Anlage verzichtet werden, wenn bereits ausreichende, für diese Aktivitäten geeignete Grün- und Aufenthaltszonen zur Verfügung stehen.

Damit die einzelnen Anlagen und Anlagenteile auch sportfunktionellen Anforderungen genügen können, sollten die Orientierungsmaße nach 6.2 und Ausstattungsmerkmale nach 6.3 berücksichtigt werden. Abweichungen davon können aufgrund der jeweiligen Standortsituation (z. B. von der Grundstücksgröße und dem städtischen oder landschaftlichen Umfeld abhängig) erforderlich werden.

Die in 6.2 beispielhaft dargestellten Anlagentypen sollten zusammengefasst werden. Damit kann den oft sehr vielfältig strukturierten Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Nutzergruppen durch ein breit gefächertes Nutzungsangebot innerhalb einer Gesamtanlage besser entsprochen werden.

Eine Zusammenfassung sollte nicht als eine Aneinanderreihung von Einzelanlagen verstanden werden. Sie muss eine räumliche und funktionale Verbindung und Überlagerung ermöglichen. Da Sport-, Bewegungs- und Freizeitbedürfnisse einem ständigen Wandel unterworfen sind, sollte jeder Sportplatz auf mittel- und langfristige Veränderungen und Erweiterungsmöglichkeiten hin geplant werden.

Überdachte Flächen bieten für eine Vielzahl von Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten, wie z. B. kleine Sportspiele, Ballspiele, inklusive Sportspiele, Schutz vor Niederschlag und starkem Sonnenlicht.

### **6.2 Anlagentypen**

#### **6.2.1 Flächen vorrangig für Ballspiele**

a) Flächentyp I, etwa 300 m<sup>2</sup> bis 600 m<sup>2</sup>

— Nutzungsmöglichkeiten für alle kleinräumigen Ball- und Rückschlagspiele, z. B. Völkerball, Volleyball, sowie für weitere Sport- und Freizeitaktivitäten. Abschirmende Geländemodellierung und/oder Pflanzungen.

b) Flächentyp II, 600 m<sup>2</sup> bis 1 000 m<sup>2</sup>

- Nutzungsmöglichkeiten für alle Ballspiele, z. B. Kleinfeldfußball, -handball, -hockey, Tennis, sowie für weitere Sport- und Freizeitaktivitäten. Abschirmende Geländemodellierung, Zuschauerzonen und/oder Pflanzungen.

c) Flächentyp III, 1 000 m<sup>2</sup> bis 2 500 m<sup>2</sup>

- Nutzungsmöglichkeiten für alle Spiel- und Sportaktivitäten der Flächentypen I und II sowie für größere Sport- und Freizeitveranstaltungen. Ansonsten wie bei Flächentypen I und II.

### 6.2.2 Flächen für andere Sport- und Freizeitaktivitäten

Frei gestaltete Laufstrecke in Rand- und Zwischenzonen einer Sportplatzanlage. Orientierungsmaße: Länge etwa 800 m bis 1 600 m und Breite etwa 1,50 m. Gestaltungsmerkmale: Flächen aus elastischem Naturmaterial, Wechsel von geraden Strecken mit Kurven, unterschiedliche Steigungen, Randbepflanzung.

Bewegungslandschaft mit einer Vielzahl an kombinierten Erlebniszonen, z. B. Geländestufen, Sprunggräben, Balanciergeräte, Spielmulden.

Spiel- und Freizeitzonen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, z. B. Kletter- oder Sitzzonen, Ballspielmulden, Ruhensischen, Familienspielplätze.

Aktionsgelände für Rollaktivitäten, wie z. B. Skateboarding, Inline-Skating, BMX-Sport, Rollstuhl-Slalom. Gestaltungsmerkmale: Asphalt- oder Betonflächen, Wechsel von schmalen Rollwegen und größeren Rollfeldern (auch als Kleinspielfelder nutzbar), Kombination unterschiedlicher Erlebniszonen (Steilkurven, Wellenbahn, Rollhügel, Rampen u. Ä.).

Ruhezonen, z. B. Sitznischen, Schutzdächer, Terrassen, Liegeflächen.

Freiflächen für Aktivitäten, wie z. B. Boule, Jonglieren, asiatischer Kampfsport, Tanzspiele, Spielfeste.

## 6.3 Ausbau und Ausstattung

### 6.3.1 Beläge für Anlagen für regeloffene Sport-, Bewegungs- und Freizeitaktivitäten

Die Belagsart ergibt sich aus der Nutzungsart und -intensität. Es eignen sich z. B. Rasen-, Sand-, Holzschnitzel- und Rindenmulchflächen, sonstige wassergebundene Beläge, Kunststoff- und Kunststoffrasenbeläge.

### 6.3.2 Markierungen

Im Bedarfsfall können provisorische Markierungen vorgesehen werden.

Bei markierten Flächen sind Sicherheitsabstände und hindernisfreie Abstände nach Tabelle A.1 und Tabelle A.2 einzuhalten.

### 6.3.3 Ausstattung

Neben mobilen Netzanlagen, Basketballgeräten und Ballspieltoren kommen gegebenenfalls Bodenhülsen in Betracht; diese sind nach 5.3.3 einzubauen. Insbesondere im Hinblick auf die Kippsicherheit von Sportgeräten wird auf die einschlägigen Normen verwiesen.

ANMERKUNG Sicherheitstechnische Anforderungen an Sportgeräte werden z. B. in DIN EN 748 für Fußballtore, in DIN EN 749 für Handballtore, in DIN EN 750 für Hockeytore und in DIN EN 1270 für Basketballgeräte festgelegt.

## **7 Dokumentation**

Zu dem Sportplatz sind Planunterlagen, Produktbeschreibungen usw. über den Bau und die Ausstattung der Spiel- und Sportflächen, Nebenflächen, Gebäude und über die technischen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen und vom Betreiber über die gesamte Nutzungszeit bereitzuhalten. Sie sind fortlaufend zu ergänzen.

Die Unterlagen dienen der Dokumentation und sind Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 8.

Zu der Dokumentation gehören z. B.:

- maßstäblicher Bestandsplan der vorhandenen baulichen Anlagen, sowie der technischen Einrichtungen und der Ver- und Entsorgungseinrichtungen;
- verwendete Stoffe und Bauteile mit Angabe der Bezugsquelle;
- Einrichtungsplan für Nutzung und Lagerung von Sportgeräten, Spielfeldgeräten und sonstigen Ausstattungen;
- Betriebs-, Nutzungs- und Pflegeanleitungen.

## **8 Instandhaltung**

Jeder Sportplatz muss regelmäßig gepflegt, geprüft und gewartet werden, um die sportfunktionellen Eigenschaften sowie die Nutzungssicherheit langfristig zu erhalten.

Die Instandhaltung umfasst in Anlehnung an DIN 31051 und die FLL-Sportplatzpflegerichtlinien folgende Maßnahmen:

- Unterhaltungspflege, Bewahrung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Sportflächen;
- Wartung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen;
- Inspektion und Feststellung des Ist-Zustandes;
- Instandsetzung und Wiederherstellung des Soll-Zustandes;
- Verbesserung und Steigerung der Funktionsfähigkeit.

Dem Betreiber sind Pflege-, Inspektions- und Wartungsanleitungen für den Sportplatz, z. B. die Sportflächen, Ausstattung und technischen Einrichtungen der Anlage zur Verfügung zu stellen.

Die Anleitungen müssen Angaben über Art und Häufigkeit der Inspektionen enthalten:

- visuelle Inspektion (vom wöchentlichen bis zum täglichen Rhythmus je nach Benutzung, Vandalismusgefährdung der Anlage und Witterungsverhältnissen);
- operative Inspektion (z. B. 1- bis 3-monatiger Rhythmus bei regelmäßig genutzten Sportgeräten);
- Hauptinspektion (z. B. jährlich bei Entwässerungseinrichtungen, alle 5 Jahre für Flutlichtmaste).

Die Anleitungen enthalten auch Angaben über die Art der Wartung.

Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.

## Anhang A (normativ)

### Maße von Spielfeldern und Wettkampfanlagen

**Tabelle A.1 — Großspielfelder**

Sportart	Spielfeldmaße		Sicherheitsabstände		hindernisfreie Abstände		Σ Spielfeld und Sicherheitszone	
	Breite m	Länge m	Längsseite m	Stirnseite m	Längsseite m	Stirnseite m	Breite m	Länge m
American Football <sup>a</sup>	48,5	109,8	2,0	4,0	2,0	1,0	56,5	119,8
Baseball	95,0	95,0	10,0	10,0	10,0	10,0	135,0	135,0
Feldhockey	55,0	91,4	1,0	2,0	1,0	1,0	59,0	97,4
Fußball <sup>b</sup>	68,0	105,0	1,0	2,0	1,0	2,0	72,0	113,0
Rugby	68,0	120,0	2,0	2,0	1,0	0,0	74,0	124,0
Softball	67,0	67,0	10,0	10,0	10,0	10,0	107,0	107,0

<sup>a</sup> An den Längsseiten sind zusätzliche Flächen für die Teamzonen zu berücksichtigen. Größe und Maße entsprechen den jeweiligen Verbandsangaben.

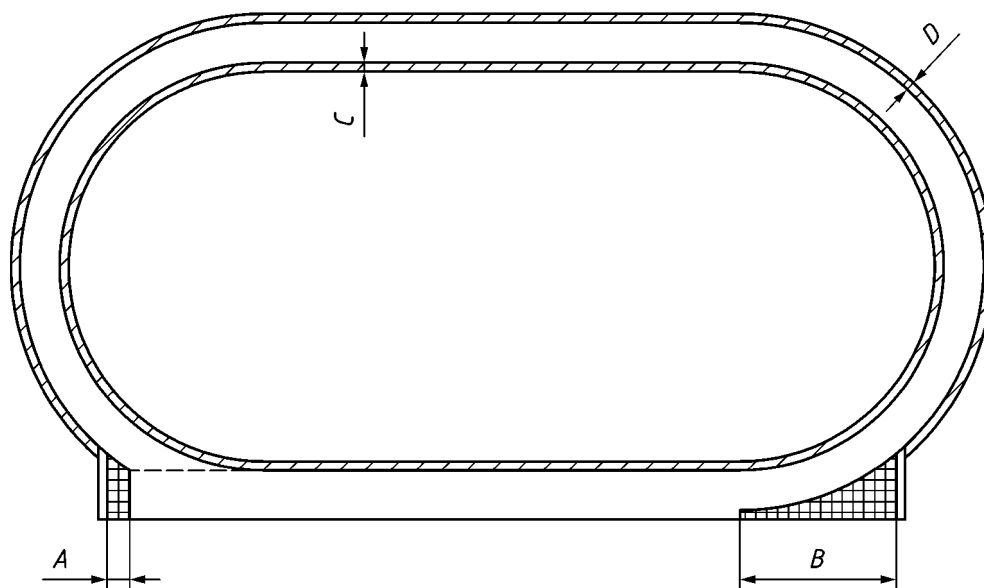
<sup>b</sup> Regelmaße nach DFB-Fußballregeln. Andere Maße sind möglich.

**Tabelle A.2 — Kleinspielfelder**

Sportart	Spielfeldmaße		Sicherheitsabstände		hindernisfreie Abstände		Σ Spielfeld und Sicherheitszone	
	Breite m	Länge m	Längsseite m	Stirnseite m	Längsseite m	Stirnseite m	Breite m	Länge m
Basketball <sup>a</sup>	15,0	28,0	2,0	2,0	0,0	0,0	19,0	32,0
Beachvolleyball	8,0	16,0	3,0	3,0	0,0	0,0	14,0	22,0
Beachhandball	12,0	27,0	3,0	3,0	0,0	0,0	18,0	33,0
Boccia	3,0	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	24,0
Boule Lyonnaise	4,0	27,5	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	27,5
Faustball	20,0	50,0	6,0	8,0	0,0	0,0	32,0	66,0
Kleinfeldfußball <sup>b</sup>	20,0	40,0	1,0	2,0	0,0	0,0	22,0	44,0
Feldhandball	20,0	40,0	1,0	2,0	0,0	0,0	22,0	44,0
Kleinfeldhockey	40,0	55,0	1,0	2,0	1,0	1,0	44,0	61,0
Minihockey	20,0	36,9	1,0	2,0	1,0	1,0	24,0	42,9

Sportart	Spielfeldmaße		Sicherheitsabstände		hindernisfreie Abstände		Σ Spielfeld und Sicherheitszone	
	Breite m	Länge m	Längsseite m	Stirnseite m	Längsseite m	Stirnseite m	Breite m	Länge m
Pétanque	4,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	15,0
Prellball	8,0	16,0	2,0	2,0	0,0	0,0	12,0	20,0
Rollhockey, Inlinehockey, Inline-Skaterhockey	20,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0
Rollkunstlauf	20,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	40,0
Sommerstockschießen	3,0	28,0	0,6 <sup>c</sup>	1,0	0,0	0,0	4,2	30,0
Streetbasketball	14,0	14,0	1,0	1,0	0,0	0,0	16,0	16,0
Tennis (Doppel)	10,97	23,77	3,66	6,4	0,0	0,0	18,29	36,57
Volleyball	9,0	18,0	3,0	3,0	0,0	0,0	15,0	24,0

<sup>a</sup> Regelmaße nach DBB-Basketballregeln. Andere Maße sind möglich.  
<sup>b</sup> Sicherheitszone entfällt bei Spielfeldbegrenzung durch Banden.  
<sup>c</sup> Zwischen zwei Bahnen 0,6 m.

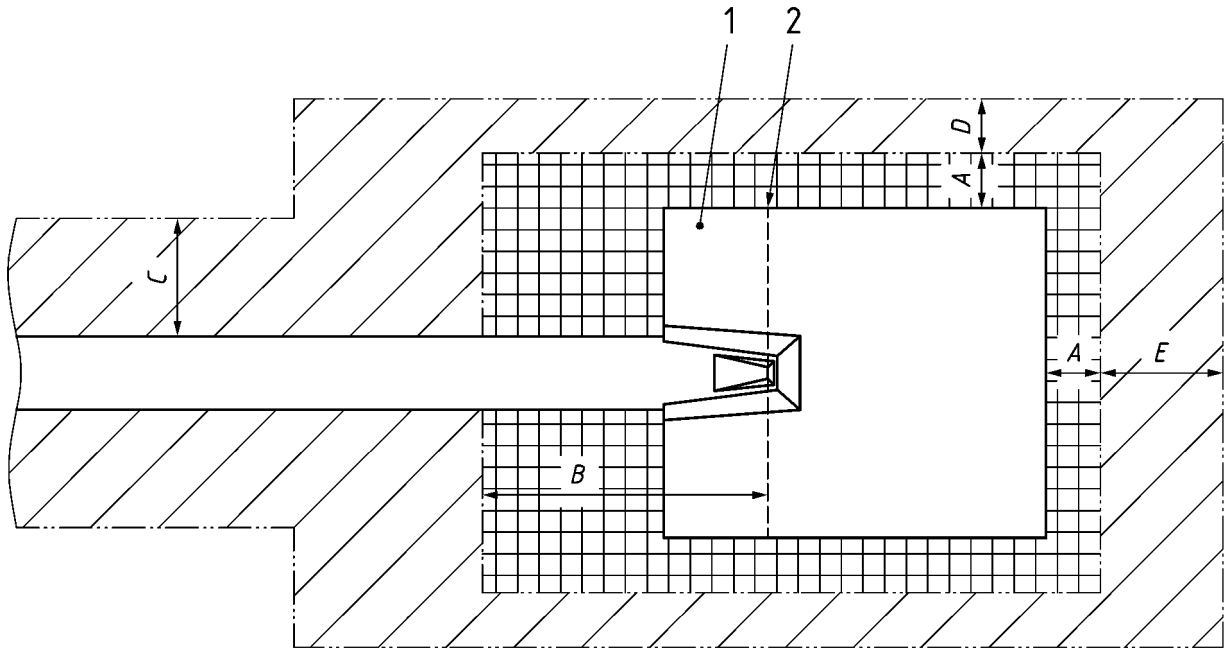


**Legende**

- A Sicherheitsabstand Startzone, 3,0 m
- B Sicherheitsabstand Auslaufzone, 17,0 m ≤ B ≤ 28,0 m
- C hindernisfreier Abstand Innenbahn, 1,0 m
- D hindernisfreier Abstand Außenbahn, 0,28 m

ANMERKUNG Der Sicherheitsabstand der Auslaufzone ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsklasse.

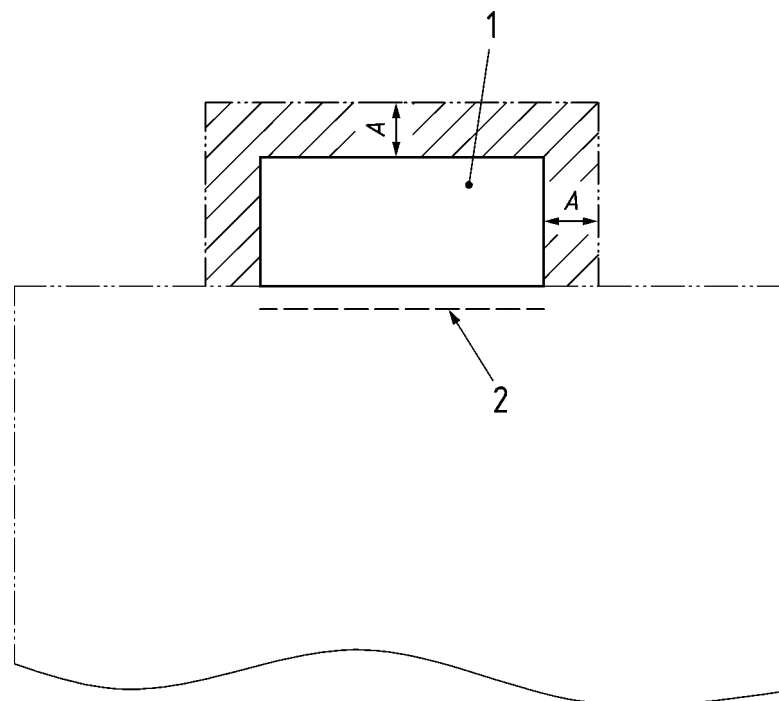
**Bild A.1 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage - Rundlaufbahn**



**Legende**

- |   |                     |   |   |
|---|---------------------|---|---|
| 1 | Stabhochsprungmatte | A | Sicherheitsabstand neben und hinter der Stabhochsprungmatte, 1,0 m    |
| 2 | Nulllinie           | B | Sicherheitsabstand vor der Nulllinie, 6,0 m                           |
|   |                     | C | hindernisfreier Abstand Anlaufbahn, 2,0 m                             |
|   |                     | D | hindernisfreier Abstand seitlich der Stabhochsprungmatte, 1,0 m       |
|   |                     | E | hindernisfreier Abstand vor und hinter der Stabhochsprungmatte, 3,0 m |

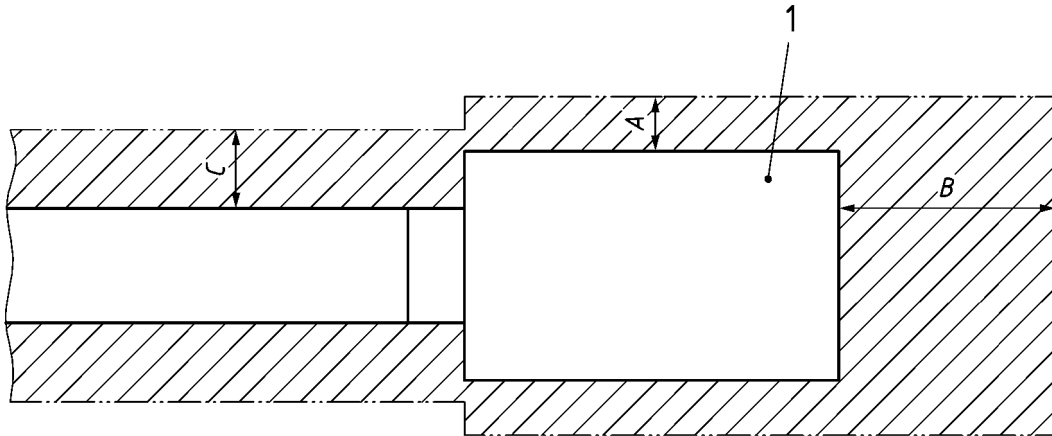
**Bild A.2 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage – Stabhochsprung**



**Legende**

- |   |                 |   |  |
|---|-----------------|---|--|
| 1 | Hochsprungmatte | A | hindernisfreier Abstand seitlich und hinter der Hochsprungmatte, 2,0 m |
| 2 | Nulllinie       |   |  |

**Bild A.3 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage – Hochsprung**

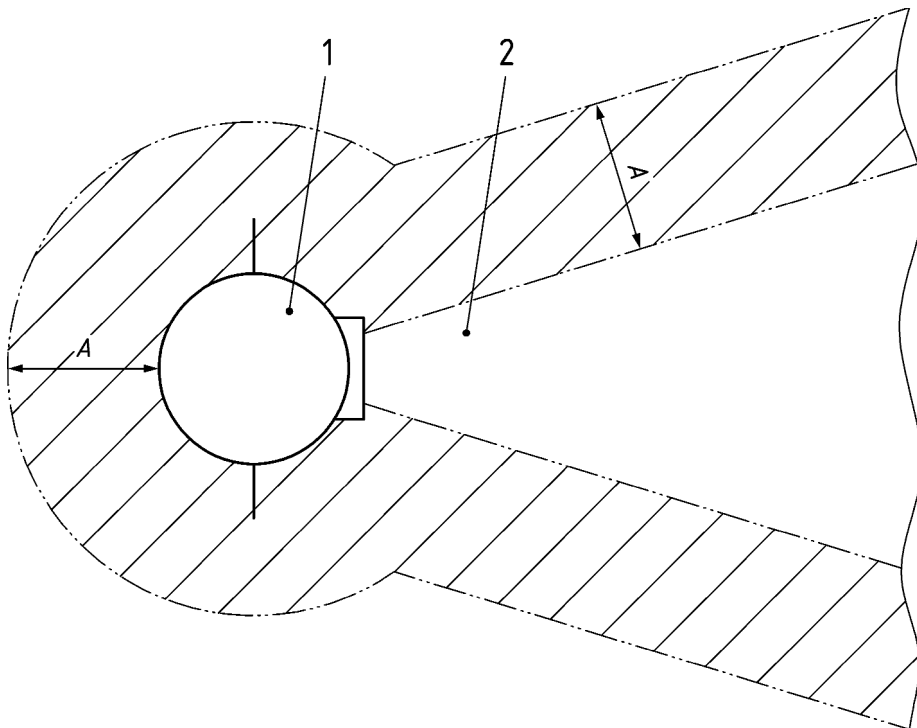


**Legende**

- 1 Sprunggrube (Landezone)
- A hindernisfreier Abstand seitlich der Sprunggrube, 1,0 m
- B hindernisfreier Abstand hinter der Sprunggrube,  $2,0 \text{ m} \leq B \leq 7,0 \text{ m}$
- C hindernisfreier Abstand Anlaufbahn, 1,0 m

ANMERKUNG Der hindernisfreie Abstand hinter der Sprunggrube ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsklasse.

**Bild A.4 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage - Weit-, Dreisprung**



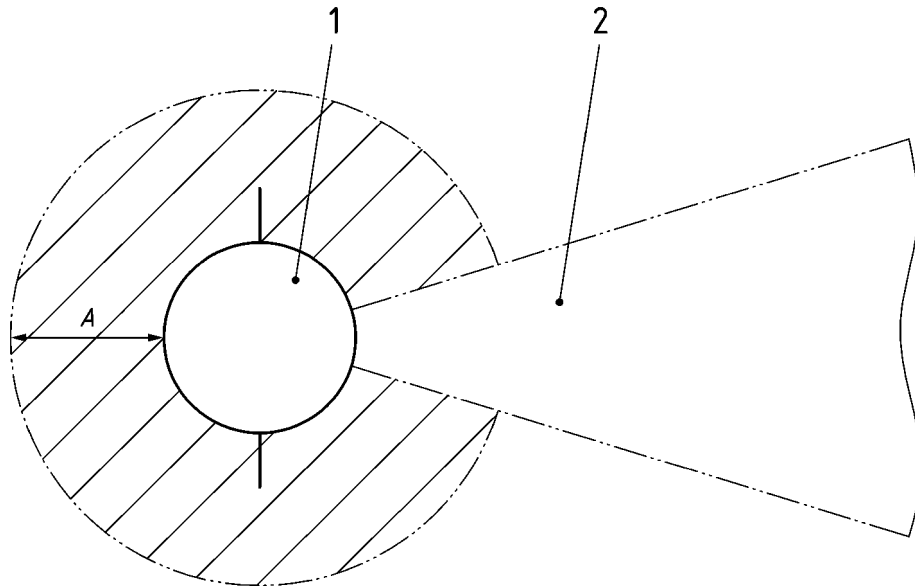
**Legende**

- 1 Stoßkreis
- 2 Stoßsektor
- A hindernisfreier Abstand um den Stoßkreis und den Stoßsektor, 2,0 m

Es ist sinnvoll, den Belag außerhalb des Stoßsektors in einer Breite von 1,0 m in demselben Belag auszuführen, wie der Belag innerhalb.

**Bild A.5 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage - Kugelstoßen**



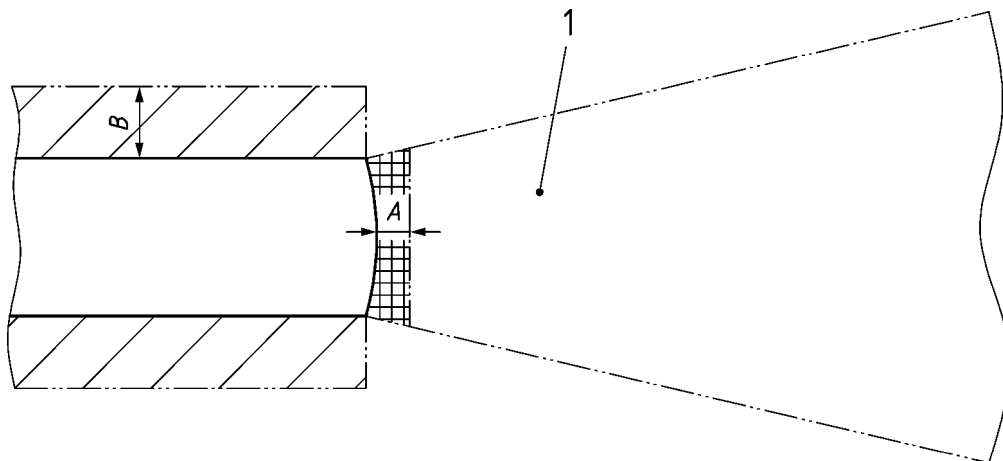


**Legende**

- 1 Wurfkreis
- 2 Wurfsektor
- A hindernisfreier Abstand um den Wurfkreis, 2,0 m

ANMERKUNG Der hindernisfreie Abstand wird durch eine Schutznetzanlage begrenzt.

**Bild A.6 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage – Diskus-, Hammerwurf**



**Legende**

- 1 Wurfsektor
- A Sicherheitsabstand hinter der Abwurflinie, 0,60 m
- B hindernisfreier Abstand Anlaufbahn, 2,0 m

**Bild A.7 — Sicherheitszone der Wettkampfanlage – Speerwurf**

## Anhang B (informativ)

### Raumprogramme

**Tabelle B.1 — Beispiel für Raumprogramme von Umkleide- und Betriebsgebäuden für Vereins- und Schulnutzung (Vorrang Vereinsnutzung)**

Anzahl der Mannschaften	Umkleideräume <sup>a</sup> mit je 12 m Banklänge	Mannschaftsgarderoben je Umkleideraum <sup>b</sup>	Dusch- und Waschräume mit je acht Duschen und je vier Waschstellen	Toiletten im Umkleidebereich	Anzahl der Klassen bei der Schulnutzung	Raum für Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Erste Hilfe <sup>c</sup>			Toiletten für Sportler im Außenbereich <sup>d</sup>	Raum für Platzwart m <sup>2</sup>	Jugendraum bzw. Klubraum	Raum für Technik	Sportgeräte- raum	Pfleegeräte- räume	
						Raumgröße m <sup>2</sup>	Duschen/Toiletten (barrierefrei)	Garderoben- schränke						Maschinen <sup>e</sup> m <sup>2</sup>	Handgeräte m <sup>2</sup>
4	2	2	1 oder 2	2, davon 1 barrierefrei	1 bzw. 2	etwa 16	1/1	6	3, davon 1 barrierefrei	etwa 8	nach Bedarf	Größe und Untergliederung richten sich nach Art und technischer Ausstattung	je 100 m <sup>2</sup> Freisportfläche (Nettosportfläche) 0,3 m <sup>2</sup> Geräteraum <sup>g</sup>	etwa 20	—
6	2	3	2	2, davon 1 barrierefrei	2				6, davon 3 barrierefrei						etwa 10
8	3	3 + 2 + 3	1 + 1 <sup>f</sup>	3, davon 1 barrierefrei	2				—						
8	4	2	2 + 1 <sup>f</sup>	4, davon 2 barrierefrei	3				—						

Anzahl der Mannschaften	Umkleieräume <sup>a</sup> mit je 12 m Banklänge	Mannschaftsgarderoben je Umkleieraum <sup>b</sup>	Dusch- und Waschräume mit je acht Duschen und je vier Waschstellen	Toiletten im Umkleidebereich	Anzahl der Klassen bei der Schullnutzung	Raum für Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Erste Hilfe <sup>c</sup>			Toiletten für Sportler im Außenbereich <sup>d</sup>	Raum für Platzwart	Jugendraum bzw. Klubraum	Raum für Technik	Sportgeräteraum	Pfleegeräte-räume	
						Raumgröße m <sup>2</sup>	Duschen/Toiletten (barrierefrei)	Garderoben-schränke						Maschinen <sup>e</sup> m <sup>2</sup>	Handgeräte m <sup>2</sup>
12	4	3	4	4, davon 2 barrierefrei	5	etwa 24	2/1	12	9, davon 4 barrierefrei					etwa 50	15
12	6	2	6	6, davon 3 barrierefrei	6										

<sup>a</sup> Nutzen mehr als zwei Mannschaften einen Umkleieraum gleichzeitig, muss die Organisation für zeitversetzten Spielbetrieb sorgen.

<sup>b</sup> Die Anzahl der Mannschaftsgarderoben kann entfallen, wenn sie durch eine entsprechende Anzahl an Umkleieräumen abgedeckt wird.

<sup>c</sup> Ein gesonderter Raum für Erste Hilfe mit etwa 8 m<sup>2</sup> ist nur dann erforderlich, wenn der Raum nicht ebenerdig angeordnet ist.

<sup>d</sup> In Sportanlagen bis 1 000 Zuschauerplätzen gleichzeitig auch für Zuschauer ausreichend. In größeren Anlagen sind getrennte Toiletten für Zuschauer vorzusehen.

<sup>e</sup> Gilt nur, wenn Pflegemaschinen auf der Anlage verbleiben. Bei Zentral- bzw. Fremdpflege, bei der die Maschinen an- und abtransportiert werden, kann auf diesen Raum verzichtet werden.

<sup>f</sup> Teilbar in zwei halbe Raumeinheiten mit je vier Dusch- und je zwei Waschstellen.

<sup>g</sup> Die tatsächliche Raumgröße richtet sich nach dem Bedarf.

Tabelle B.2 – Beispiel für Raumprogramme von Umkleide- und Betriebsgebäuden für Vereins- und Schulnutzung (Vorrang Schulnutzung)<sup>a</sup>

Anzahl der Schulklassen	Umkleideräume <sup>b</sup> mit je 12 m Banklänge	Dusch- und Waschräume mit je acht Duschen und je zwei Waschstellen	Toiletten im Umkleidebereich	Anzahl der Mannschaften bei Vereinsnutzung	Mannschaftsgarderoben je Umkleideraum	Raum für Sportlehrer, Übungsleiter, Trainer, Schiedsrichter und Erste Hilfe <sup>c</sup>			Toiletten für Sportler im Außenbereich <sup>d</sup>	Raum für Platzwart	Jugendraum bzw. Klubraum	Raum für Technik	Sportgeräteaum	Pfleegeräte-räume	
						Raumgröße m <sup>2</sup>	Duschen/Toiletten (barrierefrei)	Garderobenschränke						Maschinen <sup>e</sup> m <sup>2</sup>	Handgeräte m <sup>2</sup>
bis 2	2	1 <sup>f</sup>	2, davon 1 barrierefrei	2	0	etwa 16	1/1	6	3, davon 1 barrierefrei	etwa 8	nach Bedarf	Größe und Untergliederung richten sich nach Art und technischer Ausstattung	je 100 m <sup>2</sup> Freisportfläche (Nettosportfläche) 0,3 m <sup>2</sup> Geräteraum <sup>g</sup>	etwa 20	—
		2	2, davon 1 barrierefrei	bis 6	3										etwa 10
4	4	4	4, davon 2 barrierefrei	4	0	etwa 24	1/1	8	6, davon 3 barrierefrei	etwa 8	nach Bedarf	Größe und Untergliederung richten sich nach Art und technischer Ausstattung	je 100 m <sup>2</sup> Freisportfläche (Nettosportfläche) 0,3 m <sup>2</sup> Geräteraum <sup>g</sup>	etwa 20	etwa 10
			bis 8	2	etwa 15										
6	6	6	6, davon 3 barrierefrei	6	0	etwa 24	2/1	12	9, davon 4 barrierefrei	etwa 8	nach Bedarf	Größe und Untergliederung richten sich nach Art und technischer Ausstattung	je 100 m <sup>2</sup> Freisportfläche (Nettosportfläche) 0,3 m <sup>2</sup> Geräteraum <sup>g</sup>	etwa 20	15
			bis 12	2	etwa 15										

<sup>a</sup> Bei isolierter Lage des Sportplatzes. Bei Standorten mit Sporthalle ist zu prüfen, inwieweit Bedarf an schulgenutzten Sportplatzumkleiden besteht.

<sup>b</sup> Nutzen mehr als zwei Mannschaften einen Umkleideraum gleichzeitig, muss die Organisation für zeitversetzten Spielbetrieb sorgen.

<sup>c</sup> Ein gesonderter Raum für Erste Hilfe mit etwa 8 m<sup>2</sup> ist nur dann erforderlich, wenn der Raum nicht ebenerdig angeordnet ist.

<sup>d</sup> In Sportanlagen bis 1 000 Zuschauerplätzen gleichzeitig auch für Zuschauer ausreichend. In größeren Anlagen sind getrennte Toiletten für Zuschauer vorzusehen.

<sup>e</sup> Gilt, wenn Pflegemaschinen auf der Anlage verbleiben. Bei Zentral- bzw. Fremdpflege, bei der die Maschinen an- und abtransportiert werden, kann auf diesen Raum verzichtet werden.

<sup>f</sup> Teilbar in zwei halbe Raumeinheiten mit je vier Dusch- und je zwei Waschstellen.

<sup>g</sup> Die tatsächliche Raumgröße richtet sich nach dem Bedarf.

## **Anhang C** (informativ)

### **Wettkampfanlagen**

#### **C.1 Allgemeines**

Den Wettkampfanforderungen entsprechend werden Anlagentypen in Typ A, B und C unterschieden.

#### **C.2 Wettkampfanlage Typ A**

Wettkampfanlage Typ A besteht aus einer achtbahnigen Rundlaufbahn mit achtbahniger Kurzstreckenlaufbahn und innenliegendem Großspielfeld; Diskus- und/oder Hammerwurf-, Hochsprung- und Speerwurfanlagen im südlichen Segment; Stabhochsprung-, Kugelstoß-, Diskus- und Speerwurfanlagen sowie Wassergraben für den Hindernislauf im nördlichen Segment; Weit- und Dreisprunganlagen an der östlichen Gerade außerhalb der Rundlaufbahn.

#### **C.3 Wettkampfanlage Typ B**

Wettkampfanlage Typ B besteht aus einer sechsbahnigen Rundlaufbahn mit sechs- bis achtbahniger Kurzstreckenlaufbahn und innenliegendem Großspielfeld; Diskus- und/oder Hammerwurf-, Hochsprung- und Speerwurfanlagen im südlichen Segment; Stabhochsprung-, Kugelstoß-, Speerwurf-, Diskuswurf-, Weit- und Dreisprunganlagen sowie Wassergraben für den Hindernislauf im nördlichen Segment.

Weit- und Dreisprunganlagen dürfen auch, wie bei Typ A beschrieben, außerhalb der Rundlaufbahn angeordnet werden.

#### **C.4 Wettkampfanlage Typ C**

Wettkampfanlage Typ C besteht aus einer vierbahnigen Rundbahn mit vier- bis sechsbahniger Kurzstreckenlaufbahn und innenliegendem Großspielfeld; Hochsprung- und Speerwurfanlagen im südlichen Segment; Stabhochsprung-, Diskus-, Weit- und Dreisprunganlagen sowie Kugelstoßanlage im nördlichen Segment.

## Literaturhinweise

DIN 18034, *Spielplätze und Freiräume zum Spielen — Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb*

DIN 32835-1:2007-01, *Technische Produktdokumentation — Dokumentation für das Facility Management — Teil 1: Begriffe und Methodik*

DIN 79004-1, *Leichtathletik — Vertikale Sprungdisziplinen — Teil 1: Anforderungen und Prüfverfahren für Stabhochsprung*

DIN 79004-2, *Leichtathletik — Vertikale Sprungdisziplinen — Teil 2: Anforderungen und Prüfverfahren für Hochsprung*

DIN EN 748, *Spielfeldgeräte — Fußballtore — Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*

DIN EN 749, *Spielfeldgeräte — Handballtore — Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*

DIN EN 750, *Spielfeldgeräte — Hockeytore — Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*

DIN EN 1270, *Spielfeldgeräte — Basketballgeräte — Funktionelle und sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfverfahren*

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.), *Orientierungshilfe Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport, Ausgabe 2010<sup>5)</sup>*

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.), *Nachhaltige Sportfreianlagen — Ansätze zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung auf Sportfreianlagen, Ausgabe 2017<sup>5)</sup>*

Bundesinstitut für Sportwissenschaft (Hrsg.), *Sportplätze. Freianlagen für Spiel, Sport, Freizeit und Erholung. Planung — Bau — Ausstattung — Pflege, Ausgabe 1993<sup>5)</sup>*

DGUV Information 207-006, *Bodenbeläge für nassbelastete Barfußbereiche<sup>6)</sup>*

International Association of Athletics Federations (Hrsg.), *IAAF Track and Fields Facilities Manual<sup>2)</sup>*

Sportministerkonferenz Saarland 2017/2018 (Hrsg.), *Barrierefreie Sportstätten — Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport*

Kultusministerkonferenz (Hrsg.), *Inklusion – gemeinsames Leben und Lernen*

*Zukunftsorientierte Sportstättenentwicklung Band 1: Ein Orientierungshandbuch für Vereine und Kommunen<sup>7)</sup>*

---

5) Zu beziehen durch: Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

6) Zu beziehen durch: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV), Glinkastraße 40, 10117 Berlin.

7) Zu beziehen durch: Landessportbund Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt.